

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/055/2016/IV-ATD</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Anhaltisches Theater Dessau Generalintendant Johannes Weigand

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	15.03.2016				
Betriebsausschuss Anhaltisches Theater	öffentlich	06.04.2016				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	20.04.2016				

### **Titel:**

### **Entscheidung über Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Annahme der in der Übersicht (Anlage 2) dargestellten Spenden für den Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau im Zeitraum vom 04.12.2015 bis 29.02.2016 wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG Land Sachsen-Anhalt Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau Verwaltungsanordnung Nr. 58
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### **Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	

Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Johannes Weigand  
Generalintendant

Friedrich Meyer  
Verwaltungsdirektor

**Anlage 1:**

Der Erlass des Ministeriums des Innern und Sport Land Sachsen-Anhalt vom 30.09.2014 regelt das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt.

Mit Inkraftsetzung der neuen Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau und des Erlasses der Verwaltungsanordnung Nr. 58 wird die Entgegennahme und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geregelt.

Die angebotenen Spendeneingänge werden ausschließlich für künstlerische Zwecke im Proben- und Spielbetrieb des Anhaltischen Theaters verwendet.

Anlage 2      Übersicht Anzeige des Spendenangebotes (Anlage 3 zur VAO 58)